

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Produkt

ACATIS Value und Dividende ®

LEI des Produkts: 5299006PLH0VLGV2AB26

LEI der

Verwaltungsgesellschaft: 5299000SPV9W5FRWSN48

Verwaltungsgesellschaft &

Hersteller des Dokuments:

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.masterinvest.at oder T +43(0)1 533 76 68-100

Fondsmanagement:

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Vertriebszulassung:

Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien, Österreich

Gültigkeitsdatum:

16.04.2026

Produkteinstufung gemäß

Offenlegungs-Verordnung (EU)

2019/2088: Artikel 8



Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten als Artikel 8 eingestuft.

Neben dem deutschen Zielmarktkonzept werden bestimmte kontroverse Geschäftstätigkeiten nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Die verbindlichen Elemente der ESG Strategie werden anhand der weiter unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Da der Fonds auch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen ist, berücksichtigt er verbindlich das sogenannte "deutsche Zielmarktkonzept bzw. das BVI-Verbändekonzept" für Artikel 8 Fonds. Das bedeutet (Stand 16.04.2026) den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen; Unternehmen dürfen max. 5% ihres Umsatzes mit Tabakproduktion erzielen sowie max. 30% ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index). Änderungen des deutschen Zielmarktkonzepts sind möglich und werden von uns zeitnah berücksichtigt.

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage und stellt der MASTERINVEST diese in geeigneter Form (z.B. in Form einer Positivliste) zumindest quartalsweise zur Verfügung, damit MASTERINVEST ihrerseits die einzelnen Anlageentscheidungen, insbesondere die Einhaltung der verbindlichen Selektionskriterien, überwachen kann.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der zumindest quartalsweise vom Fondsmanager/Berater übermittelten Datengrundlage täglich die Erfüllung der beworbenen verbindlichen ökologischen oder sozialen Merkmale. Ergänzend können gewisse verbindlich festgelegte Nachhaltigkeitsindikatoren täglich mit der eigenen ESG-Datenquelle überwacht werden.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses von der MASTERINVEST eine Verletzung dieser Merkmale, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand festgestellt, wird der externe Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Limit-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement der MASTERINVEST zu beheben.

Sollte der externe Fondsmanager/Berater eine Limit-Verletzung nicht im Rahmen der Vorgaben behoben haben, wird MASTERINVEST einen potenziellen Schaden ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders MSCI Solution (UK) Limited, sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc).

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds berücksichtigt sowohl ökologische- (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, werden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Da der Fonds auch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen ist, berücksichtigt er verbindlich das sogenannte "deutsche Zielmarktkonzept bzw. das BVI-Verbändekonzept" für Artikel 8 Fonds. Das bedeutet (Stand 16.04.2026) den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen; Unternehmen dürfen max. 5% ihres Umsatzes mit Tabakproduktion erzielen sowie max. 30% ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index). Änderungen des deutschen Zielmarktkonzepts sind möglich und werden von uns zeitnah berücksichtigt.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Anlagestrategie

Allgemeines zur Anlagestrategie:

Neben dem deutschen Zielmarktkonzept werden bestimmte kontroverse Geschäftstätigkeiten nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Die verbindlichen Elemente der ESG Strategie werden anhand der weiter unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Für Investitionen in Investmentfonds:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risiko- bzw. Diversifikationsüberlegungen in Investmentfonds investiert werden, erfolgt dies zu 100% in Investmentfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung.

Für Investitionen in Unternehmen:

Die ESG-Anlagestrategie des Fonds erfolgt bei Investitionen in Unternehmen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen. Bei den Investitionen in Unternehmen werden die Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt, dies sind beispielsweise Ausschlüsse in den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

Ergänzend zum BVI-Verbändekonzept werden weitere Unternehmen nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Diese ergänzenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf mindestens 90% der Investitionen in Unternehmen.

Zu den den zusätzlichen kontroversen Geschäftsfelder zählen:

Zu den kontroversen Geschäftstätigkeiten zählen:

- + das Betreiben unkonventioneller Öl- und Gasförderung (z.B. Ölförderung aus Fracking, oder Ölschieferextraktion),
- + Massentierhaltung, nichtmedizinische Tierversuche ohne firmeneigene Tierversuchsrichtlinie oder Pelzprodukte,
- + Angebot von rücksichtslosen Kreditprodukten oder Pornographie,
- + Produktion oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen usw.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risikoabwägungen in Staatsanleihen investiert werden, werden jene Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „not free“ gekennzeichnet sind. Es wird auch hier das BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt.

Aufteilung der Investitionen

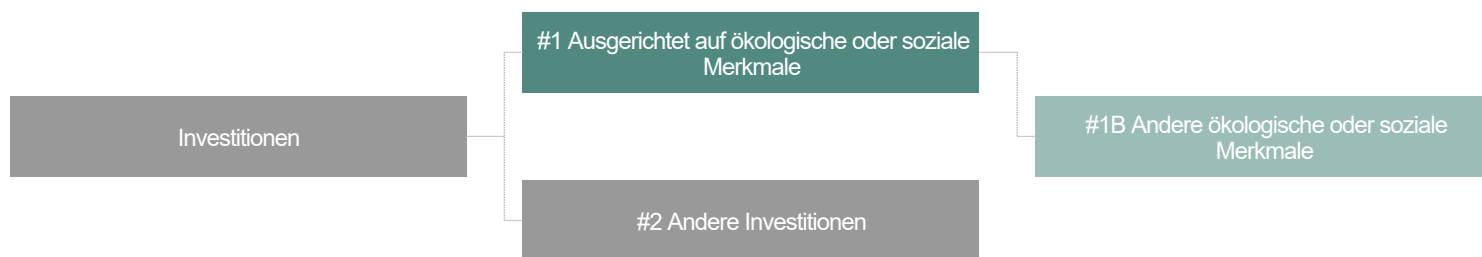
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen steht immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondssektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Die Details zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Investitionen zur Anwendung kommen, finden Sie im Punkt „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“ im Artikel-10 Dokument, oder im Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Anhang 2 Dokument.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet werden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst: Investitionen des Finanzprodukts, die zu Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst: die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst dabei folgende Unterkategorie(n):

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Welche Investitionen fallen unter **#2 Andere Investitionen**, welcher **Anlagezweck** wird mit Ihnen verfolgt und gibt es einen **ökologischen oder sozialen Mindestschutz**?

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wird mit den **#2 Anderen Investitionen** bezweckt:

Diese **#2 Anderen Investitionen** bilden **nicht** den **Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik**, sondern werden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds), sowie für derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen **#2 Anderen Investitionen** kommen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage und stellt der MASTERINVEST diese in geeigneter Form (z.B. in Form einer Positivliste) zumindest quartalsweise zur Verfügung, damit MASTERINVEST ihrerseits die einzelnen Anlageentscheidungen, insbesondere die Einhaltung der verbindlichen Selektionskriterien, überwachen kann.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der zumindest quartalsweise vom Fondsmanager/Berater übermittelten Datengrundlage täglich die Erfüllung der beworbenen verbindlichen ökologischen oder sozialen Merkmale. Ergänzend können gewisse verbindlich festgelegte Nachhaltigkeitsindikatoren täglich mit der eigenen ESG-Datenquelle überwacht werden.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses von der MASTERINVEST eine Verletzung dieser Merkmale, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand festgestellt, wird der externe Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Limit-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement der MASTERINVEST zu beheben.

Sollte der externe Fondsmanager/Berater eine Limit-Verletzung nicht im Rahmen der Vorgaben beheben haben, wird MASTERINVEST einen potenziellen Schaden ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Für Investitionen in Unternehmen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) oder sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt die sich auf die dargestellten Klimafaktoren und andere umweltbezogene oder soziale Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand der definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☐	☐ Biodiversität
☐	☐ Wasser
☐	☐ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☐	☐ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☐	☐ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen - verletzt, wenn Wert über: 0%	
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) - verletzt, wenn Wert über: 0%	
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%	
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (FOSF) - verletzt*, wenn Wert über: 0%	
Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung - verletzt*, wenn Wert über: 0%	
Zivile Handfeuerwaffen (CFA) - verletzt*, wenn Wert über: 5%	
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt, die sich auf die dargestellten Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%	
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%	
Klimaabkommen von Paris "nicht ratifiziert" - verletzt*, wenn Wert über: 0%	
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Für Investitionen in Investmentfonds:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) erfolgt mittels eines spezifischen Selektionsprozesses bei der Zielfondsauswahl, wobei Klima-, umweltbezogene, oder soziale Faktoren berücksichtigt werden (links). Diese werden anhand der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

1) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

2) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

Datenquellen und -verarbeitung

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders MSCI Solution (UK) Limited, sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc).

Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie des ESG-Risikomanagements, darunter ist auch die Überwachung einzelner verbindlich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren zu verstehen, verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung, werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet und aufgrund diverser Regelwerke miteinander verknüpft.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es ist zu erwarten, dass es zwischen den Datenquellen des externen Fondsmanagers/Beraters und der MASTERINVEST zu Abweichungen kommen kann, da das Sammeln und Aufbereiten von ESG Daten sich gerade erst etabliert und diesbezüglich weltweit keine einheitlichen Standards vorliegen. Diese Abweichungen können im Einzelfall wesentlich sein, allerdings wird das damit verbundene Risiko mit Blick auf die Auswirkung auf ein Gesamtportfolio (den Fonds) als unwesentlich erachtet.

Der spezifische ESG-Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters basiert idR. auf einem mehrdimensionalen Ansatz, wo neben den Daten der anerkannten ESG-Datenprovider ergänzend eigene Modell- oder Analysedaten integriert werden um eine profunde Anlageentscheidung auf Einzeltitel- und Portfolioebene zu treffen. Diese Daten stellt der externe Fondsmanager/Berater der MASTERINVEST in geeigneter Form zumindest quartalsweise zur Verfügung, damit MASTERINVEST ihrerseits die einzelnen Anlageentscheidungen oder -vorschläge, insbesondere die verbindlich einzuhaltenden Selektionskriterien, überwachen kann.

Sorgfaltspflicht

Der externe Fondsmanager verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In seinem internen, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor die auch in das Interne-Kontroll-System (IKS) integriert sind. Darüber hinaus verfügt der externe Fondsmanager über eine unabhängige Interne Revision oder/und Compliance-Organisation.

Im Rahmen der Übertragung des Fondsmanagements an den externen Fondsmanager führt MASTERINVEST einen sogenannten Manager-Due-Diligence-Prozess durch. Bei diesem Prozess werden alle wesentlichen Aspekte der Auslagerung im Sinne unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Investoren analysiert und bewertet. Dieser Due-Diligence-Prozess umfasst auch den Bereich "ESG-Investmentprozess - Nachhaltigkeitsrisiken" und die oben erwähnten Punkte. MASTERINVEST selbst verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und hat dies in seine Risikomanagementprozesse, sowie Überwachungs- und Kontrollstrukturen integriert. Nachhaltigkeitsrisiken finden auch in der Vergütungspolitik und Interessenskonflikte-Politik Beachtung. Darüber hinaus verfügt MASTERINVEST über eine unabhängige externe Interne Revision und unabhängige externe Compliance- und Geldwäscheorganisation.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, herangezogen. Ebenso kommt die ESG Policy von Glass Lewis zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/cma/uploads/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST_b110f99a5d.pdf Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/cma/uploads/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten_ea510beb55.pdf

Bestimmter Referenzwert

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Stand und Dokumentenversion

Datum Erläuterung der Änderungen

01.01.2023	Erste Version
08.12.2023	Anpassungen bei der Anlagestrategie
02.01.2024	Anpassungen bei den „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“
01.06.2024	Anpassung des ESG - Datenprovider
15.05.2025	Anpassung der Zulassungen in diversen Ländern
15.09.2025	Anpassung der Zulassungen in Spanien
17.11.2025	Anpassung der Zulassungen in Italien
16.04.2026	Anpassungen bei der Anlagestrategie